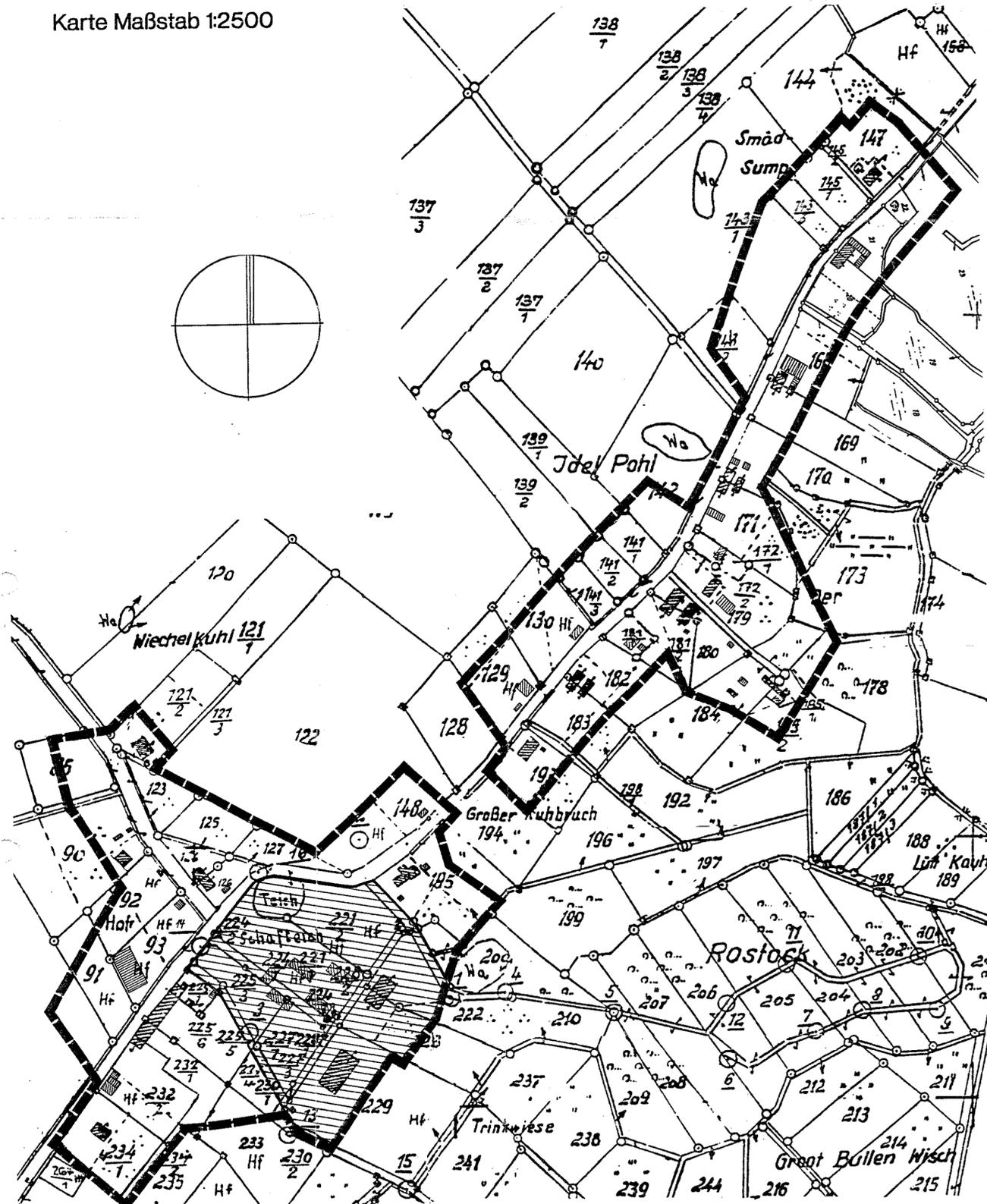


Satzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

über die Festsetzung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Gebiet Ortslage Redewisch-Süd (Abrundungssatzung Redewisch-Süd)

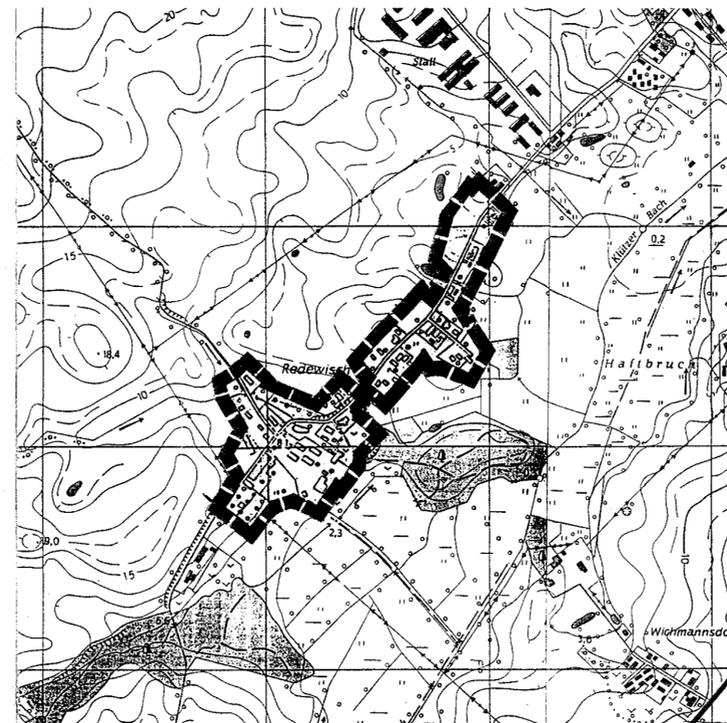
Karte Maßstab 1:2500



Baugestalterische Festsetzungen (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 83 BauO vom 20.7.1990)

- (1) Einfriedungen sind als Laubholzhecke, Maschendraht mit dazugepflanzter Laubholzhecke oder senkrechter Holzlatenzaun zulässig.
- (2) Außenwände sind nur zulässig als rotes/rotbuntes oder sandfarbenes Sichtmauerwerk oder glattverputztes Mauerwerk in den Farben Grau, Weiß oder Beige oder als Fachwerkkonstruktion. Für Teilflächen der Fassaden sind auch Holzverkleidungen zulässig.
- (3) Die Sockelhöhe darf max. 0,50 m betragen, die Traufhöhe max. 3,50 m. Bei dem Gutshof (schraffierter Bereich) darf die Sockelhöhe max. 2,00 m, die Traufhöhe max. 10,00 m betragen.
- (4) Bei Hauptgebäuden sind nur symmetrische Satteldächer, Krüppelwalmdächer oder Walmdächer mit einer Dachneigung von 40-55 Grad zulässig. Bei dem Gutshof sind nur Dachneigungen von 10-25 Grad zulässig.
- (5) Bei Hauptgebäuden mit Putzfassaden sind nur rote bis rotbraune Dächer oder Reetdächer zulässig.
- (6) Der Dachüberstand darf max. 0,40 m betragen.

Übersichtsplan M. 1:10000



Dieses Werk unterliegt dem Urheberrecht gemäß § 2 des Urhebergesetzes vom 9.9.1965 (BGBl. I S. 1273). Vervielfältigungen oder Auszüge sind nur mit Zustimmung und unter Angabe des Planverfassers gestattet.

Planverfasser:

Planungsgruppe Blanck Architektur * Stadtplanung * Landespflege * Verkehrswesen
Breite Straße 20, 23966 Wismar, Tel. (03841) 21 18 37, 20 00 46, Fax. (03841) 21 18 63

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22.4.1993 (BGBl. I S. 475) in Verbindung mit § 4 Abs. 2a BauGB MaßnahmenG, sowie nach § 83 der Landesbauordnung vom 20. Juli 1990 (GBI: I NR: 50 S. 929) wird nach Beschlußfassung der Gemeindevertretung vom 21.12.1993 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung für das Gebiet Ortslage Redewisch-Süd erlassen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

(1) Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (§ 34 BauGB) umfaßt das Gebiet, das innerhalb der in der beigefügten Karte eingezeichneten Abgrenzungslinie liegt.

(2) Innerhalb der Ortslage ist eine Allee bzw. auch stellenweise eine einseitige Baumreihe vorhanden, die nach § 4 des ersten Gesetzes zum Naturschutz im Land M/V vom 10.1.1992 geschützte Landschaftsbestandteile im Sinne des § 18 des Bundesnaturschutzgesetzes sind. Ihre Beseitigung sowie alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderungen führen können, sind verboten. (ergänzt aufgrund des Beitrittsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 12.7.1994 in Erfüllung der mit der Genehmigung des Landrates des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 24.6.1994 erteilten Maßgaben)

(3) Die beigefügte Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung und der Bekanntmachung der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde in Kraft.

Verfahrensvermerk:

Die betroffenen Bürger und berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 15.7.1993 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Ostseebad Boltenhagen, den 21.12.1993



[Signature]
Hilscher, Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 21.12.1993 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Ostseebad Boltenhagen, den 21.12.1993



[Signature]
Hilscher, Bürgermeister

Die Satzung über die Feststellung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Ortslage Redewisch-Süd nach § 34 Abs. 4 BauGB wird hiermit ausgefertigt.

Ostseebad Boltenhagen, den 21.12.1993



[Signature]
Hilscher, Bürgermeister

Satzung
der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen
über die Festsetzung und Abrundung des im
Zusammenhang bebauten Ortsteils
für das Gebiet Ortslage Redewisch-Süd